

Umsetzung der DEK-Richtlinie Schule und Digitalität: Die wichtigsten Informationen im Überblick

Während "Digitalisierung" vor allem Technologien selbst fokussiert, steht in der "Kultur der Digitalität" der Mensch in einer zunehmend vernetzten und von Technologie geprägten Welt im Zentrum.

Strategie Schule und Digitalität

Die Strategie Schule und Digitalität wird von den Bildungspartnern AV, VTGS, VSLTG, Bildung Thurgau und PHTG gemeinsam getragen. Ziel ist es, die Schulen in ihrer Weiterentwicklung in diesem Bereich zu unterstützen. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in drei Phasen:

1. Eine Arbeitsgruppe hat die Grundlagen der Strategie gelegt und dazu einen [Bericht](#) verfasst.
2. In einem zweiten Schritt wurde die vorliegende DEK-Richtlinie mit Qualitätsmerkmalen als integralen Bestandteil erarbeitet.
3. Der Kanton, die PHTG und der VTGS werden die Schulen bei der Umsetzung der Richtlinie gemeinsam unterstützen.

DEK-Richtlinie mit Qualitätsmerkmalen

Die [DEK-Richtlinie Schule und Digitalität](#) verpflichtet die Schulen, sich in diesem Bereich laufend weiterzuentwickeln. Sie richten sich dabei an bestimmten Qualitätsmerkmalen aus und gestalten die Umsetzung entsprechend ihren Bedingungen und Bedürfnissen. Die Qualitätsmerkmale haben die Bildungspartner gemeinsam erarbeitet. Sie beschreiben Schul- und Unterrichtsqualität bezüglich Aspekten der Digitalität in sieben Handlungsfeldern. Sie sind absichtlich auf "hoher Flughöhe" angesiedelt, um eine gewisse Konstanz zu gewährleisten und damit die Schulen bei der Umsetzung ihren Spielraum nutzen können. Die Qualitätsmerkmale werden sporadisch auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Umsetzung in den Schulen

Als ersten Umsetzungsschritt führen die Schulen zwischen September 2024 und Juli 2025 eine Selbsteinschätzung durch, die auf den Qualitätsmerkmalen basiert. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung lassen sie in ihre Entwicklungsplanung ab 2025/26 einfließen und setzen die beschlossenen Massnahmen entsprechend um. Selbsteinschätzung und Umsetzung erfolgen in den darauffolgenden Jahren im Rahmen des ordentlichen Qualitätsmanagements der Schulen.

Unterstützung für die Schulen

AV, PHTG und VTGS unterstützen die Schulen gemeinsam bei der Umsetzung der Richtlinie. Ihr Angebot richtet sich an den Qualitätsmerkmalen aus und beinhaltet Beratung, Weiterbildung, Vernetzung und Umsetzungshilfen (z.B. Empfehlungen, Instrumente, Leitfäden). Das Angebot wird den Bedürfnissen der Schulen entsprechend laufend erweitert.

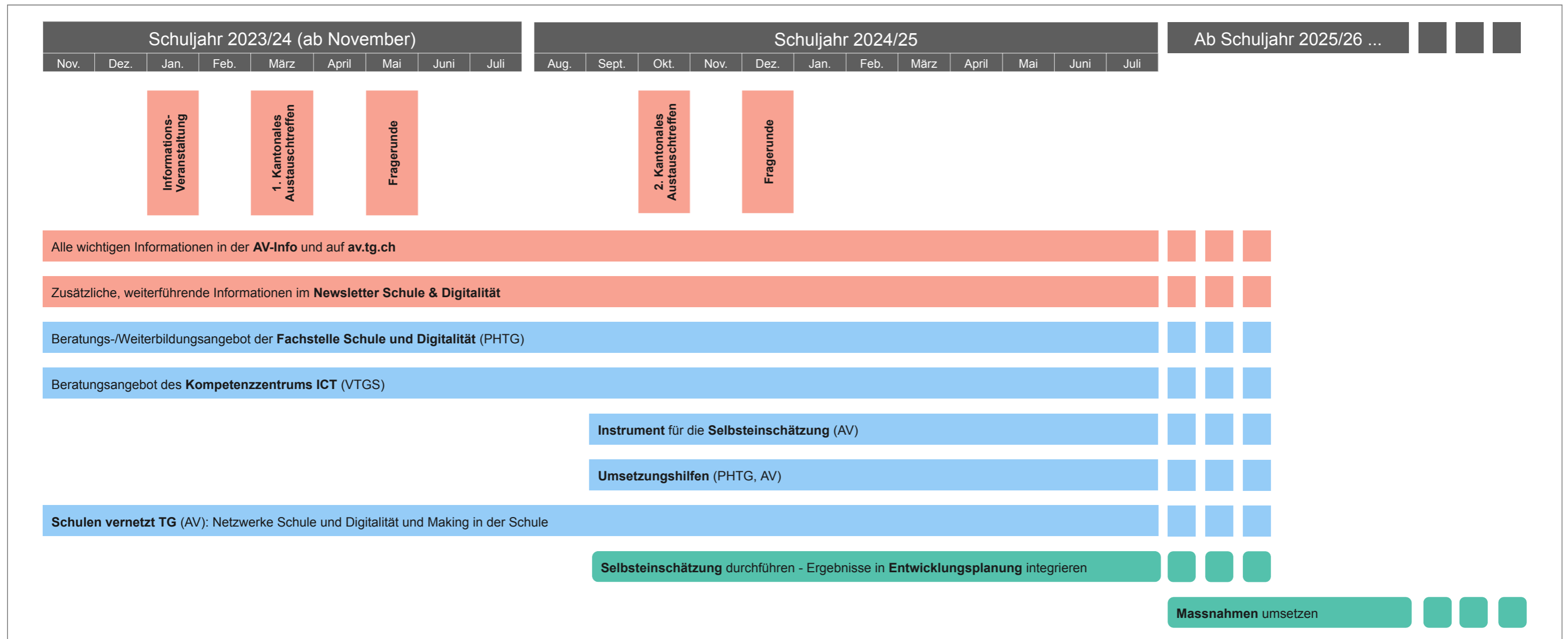
Informationen für die Planung der Umsetzung

Am 23. Januar 2024, 19.00 bis 21.00 Uhr, lädt die Steuergruppe Schule und Digitalität interessierte Schulbehörden und Schulleitungen zu einer Informationsveranstaltung ein. Im Fokus der Veranstaltung stehen die Grundlagen für die Umsetzung der Richtlinie, der aktuelle Stand der Arbeiten und die Fragen der Teilnehmenden. Die Einladung folgt in der AV-Info vor den Weihnachtsferien.

Überprüfung der Umsetzung

Die Umsetzung der Richtlinie Schule und Digitalität wird in der Anfangsphase Thema im ordentlichen Standortgespräch der Schulaufsicht mit Schulpräsidium und Schulleitung sein. Im zweiten Semester 2024/25 steht die Durchführung der Selbsteinschätzung im Fokus, im Schuljahr 2025/26 die Integration der Ergebnisse in die Entwicklungsplanung. In der Folge wird die Umsetzung der Richtlinie in den Qualitätsrahmen der Abteilung Schulqualität integriert und voraussichtlich 2028 im Rahmen einer kantonalen Fokusevaluation überprüft.

Umsetzung der DEK-Richtlinie Schule und Digitalität: Zeitplan



Sich informieren und Fragen klären

Die **Informationsveranstaltung (23.01.2024, 19-21 h)** richtet sich an Schulbehörden und Schulleitungen. Im Fokus stehen die Grundlagen für die Umsetzung der Richtlinie, der aktuelle Stand der Arbeiten und die Fragen der Teilnehmenden. Einladung folgt.

Die **Kantonalen Austauschtreffen (20.03.2024 und 30.10.2024 jeweils 16-18 h)** richten sich an Schulbehörden, Schulleitungen und schulinterne Fachpersonen für pädagogischen/technischen Support. Am 1. Treffen steht die Richtlinie mit den Qualitätsmerkmalen im Zentrum, am 2. Treffen die Selbsteinschätzung. Einladung folgt.

Die **Fragerunden (29.05.2024, 12.30-13.30 h und 11.12.2024, 16-17 h)** richten sich an alle Interessierten und finden jeweils online statt; im Fokus stehen die Fragen der Teilnehmenden. Einladung folgt.

Auf av.tg.ch sind alle wichtigen Informationen zur Umsetzung der Richtlinie publiziert; auf neue Informationen wird jeweils in der **AV-Info** hingewiesen. Im **Newsletter Schule & Digitalität** finden Interessierte zusätzliche, weiterführende Informationen.

Unterstützung nutzen und sich vernetzen

Die **Fachstelle Schule und Digitalität** bietet in verschiedenen Bereichen Beratung und Weiterbildung an.

Das **Kompetenzzentrum ICT** bietet Beratung zu Konzeption, Beschaffung, Aufbau und Betrieb sowie Unterhalt im gesamten technischen Umfeld an.

Ab September 2024 steht ein **Instrument** zur Verfügung, das die Schulen für die in der Richtlinie verlangte **Selbsteinschätzung** nutzen können.

Ab September 2024 stehen den Schulen erste auf die Qualitätsmerkmale abgestimmte **Umsetzungshilfen** zur Verfügung (z.B. Empfehlungen, Instrumente, Leitfäden). Das Angebot wird laufend ausgebaut.

Schulen vernetzt TG bildet den Rahmen für schulübergreifende Netzwerke, in denen die Mitglieder Wissen und Material austauschen, miteinander und voneinander lernen und Neues entwickeln.

Selbsteinschätzung durchführen und Massnahmen umsetzen

Die Schulen **führen** bis Ende Schuljahr 2024/2025 eine **erste Selbsteinschätzung** in Bezug auf die Qualitätsmerkmale Schule und Digitalität durch. Sie können dafür das Instrument nutzen, das das AV per September 2024 zur Verfügung stellt.

Sie **integrieren** die Ergebnisse der Selbsteinschätzung in ihre **Entwicklungsplanung** und **setzen** entsprechend die beschlossenen **Massnahmen um**.

Selbsteinschätzung und Umsetzung erfolgen danach im Rahmen des ordentlichen Qualitätsmanagements der Schulen.